



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM FÜR INNERES
1014 Wien, Postfach 100

1/SN-207/ME

Zahl: 112 641/1-I/7/84

Wien, am 30. Oktober 1984

Bei Beantwortung bitte angeben

Betr: Entwurf eines Bundesgesetzes über die
Zeichnung von zusätzlichen Kapitalan-
teilen bei der Internationalen Bank
für Wiederaufbau und Entwicklung (IBRD);
Begutachtung

A. Kasserbauer

BUNDESMINISTERIUM FÜR INNERES	
Zl.	65 - GE/19 84
Datum:	5. NOV. 1984
Verf.:	1984 - 11 - 06 <i>framer</i>

An das

Präsidium des Nationalrates

1010 Wien

Das Bundesministerium für Inneres beehrt sich, anbei 22 Abzüge seiner Stellungnahme zu dem vom Bundesministerium für Finanzen mit Rundschreiben vom 15.10.1984, Zl. 00 0212/16-V/1/84, versendeten Entwurf eines Bundesgesetzes über die Zeichnung von zusätzlichen Kapitalanteilen bei der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (IBRD) mit der Bitte um Kenntnissnahme zu übermitteln.

22 Beilagen

**Für die Richtigkeit
der Ausfertigung**

Für den Bundesminister
Dr. Hampel

Hampel



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM FÜR INNERES
1014 Wien, Postfach 100

Zahl: 112 641/1-I/7/84

Wien, am 30. Oktober 1984

Bei Beantwortung bitte angeben

Betr: Entwurf eines Bundesgesetzes über die
Zeichnung von zusätzlichen Kapitalan-
teilen bei der Internationalen Bank
für Wiederaufbau und Entwicklung (IBRD);
Begutachtung

An das

Bundesministerium für Finanzen

1015 W i e n

zu Zl. 00 0212/16-V/1/84, vom 15.10.1984

Das Bundesministerium für Inneres beehrt sich zu obzit.
Note mitzuteilen, daß von seinem Standpunkt gegen den Entwurf
eines Bundesgesetzes über die Zeichnung von zusätzlichen Ka-
pitalanteilen bei der Internationalen Bank für Wiederaufbau
und Entwicklung (IBRD) keine Bedenken bestehen.

22 Ausfertigungen dieser Stellungnahme werden u.e. dem
Präsidium des Nationalrates übermittelt.

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung: Für den Bundesminister

Dr. Hampel

Schmister